

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3tägige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr 16.

42. Jahrgang.

Samstag den 29. Januar 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Ladung.

Der Wehrmann Karl Wilhelm Reinhardt, Metzger und Köfleswirth von Korb, entwichen, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

**Mittwoch den 9. März 1881 Vormittags 9 Uhr**

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 26ten Januar 1881.

Löbde,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Waiblingen.

## Holzverkauf im Stadtwald.

Im vordern Stadtwald „Schlag Biber“ wird am

Mittwoch den 9. Februar d. Js.

folgendes Holz verkauft:

- 50 Raummeter eichene Scheiter und Prügel,
- 120 Raummeter buchene Scheiter und Prügel,
- 3,840 meist buchene Wellen.



Das Holz ist durchaus schön und die Abfuhr günstig.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß man sich Vormittags 9 Uhr bei der Kreuzeiche versammelt.

Den 27. Jan. 1881.

Stadtschultheißenamt.

Enderzbach.

## Testaments-Gröffnung.

Johannes Lutz,

Weingärtners Wittve von Enderzbach

Dorothea, geb. Kuhle

ist neulich gestorben und hat die hinterlassenen Kinder ihrer verstorbenen vollbürtigen Schwester

Barbara, geb. Kuhle,

gewesene Ehefrau des Jakob Gabler in Nord-Amerika

testamentarisch enterbt.

Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden sie hievon auf diesem Wege mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß der Nachlaß dem einzigen Testamentserben zugetheilt wird, wenn sie nicht binnen

60 Tagen

Testaments-Anfechtungsklage erheben und dieß anher mittheilen würden.

Waiblingen, den 28. Januar 1881.

R. Amtsnotariat Großheppach:  
Nuffer.

Waiblingen.

## Wirthschafts- u. Verkauf.

In der Concur.-Sache des

Karl Friedrich Dürschuabel,

Metzgers und Wirths dahier,

verkauft der Unterzeichnete aus freier Hand am

**Montag den 14. Februar d. J.**

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im erstmaligen öffentlichen Aufstreiche:

Gebäude:

84 M. ein 2stöckiges Wohnhaus, erster Stock von Stein, sonst Fachwerk mit gewölbtem Keller an der kurzen Straße,

Br. V. A. —: 5600 Mk.

17 M. Wurstküche

Br. V. A. —: 720 Mk.



## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

## Das Sicherheits-Öel

kann in allen Petroleum-Lampen gebrannt werden, ist an Leuchtkraft unübertroffen und schließt beim Gebrauch jede Explosionsgefahr aus.

Ich habe den Verkauf desselben für Waiblingen übernommen und bin überzeugt, dem Publikum damit etwas Vorzügliches zu bieten.

Gottlob Dillinger Sr.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft oder verpachtet am Lichtmess-Feiertag

Nachmittags 3 Uhr

schwach  $\frac{1}{2}$  Morgen

## Acker

im mittlern Grund, hiezu lade ich Liebhaber in meine Wohnung ein.

Fr. Kretschmaier.

Waiblingen.

## Acker-Verkauf.

18 Ar 51 M. Acker mit Dinkel angeblümt, nahe bei der Stadt, hat aufträglich zu verkaufen

Chr. Oppenländer sr.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat um billigen Preis 3

## Mühlsteine,

worunter noch 2 ganz gute Käufer, zu verkaufen.

J. Kauffmann,  
Güterbeförderer.

Waiblingen.

Hiermit bringe mein großes

## Salzlager,

bestehend in allen Sorten Salz, in empfehlende Erinnerung.

G. Kauffmann jr.



5 M. Winkel zur Hälfte,  
17 M. Hofraum.

1 Nr 23 M.,

gemeinderäthl. Anschlag . . . . . 10,000 Mt.

Acker

Zellg Schmidn.

14 Nr 47 M. im untern schmalen Pfad,

Anschlag

550 Mt.

Auf dem Hause, welches in sehr günstiger Lage der Stadt liegt, wurde schon viele Jahre eine Metzgerei mit Wirthschaft betrieben und ist dasselbe vor 2 Jahren namentlich in Beziehung auf die Metzgerei neu eingerichtet worden.

Ein Käufer, welcher das Geschäft umsichtig betreiben würde, könnte hier sein gutes Auskommen finden.

Zu diesem Verkaufe werden nun Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß sich fremde, dießseits nicht bekannte Kaufsliebhaber, sowie deren Bürgen durch obri- geitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen hätten.

Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit

Waiblingen, den 28. Jan. 1881.

der Concurß-Verwalter:  
Gerichtsnotar Luit.

Waiblingen.

Guten

### Fruchtbranntwein

per Liter zu 50 Pfg.,

### Bausteinkäse

per Pfund zu 30 Pfg.,

### frische Gäringe

per Stück zu 12 Pfg.

empfehl

Fr. Kayser,  
Conditor.

Atteft.

Herrn Popp in Heide  
bescheinige ich gerne aus Dankbarkeit,  
daß ich durch die Anwendung von dessen  
Pulver bald gänzlich von meinem fünf-  
jährigen

### Magenleiden

hergestellt ward. Andere Magenkrante  
können sich daher nach meiner vollsten  
Ueberzeugung mit ganzem Vertrauen  
dieser Kur unterziehen. Wenn durch  
diese meine Empfehlung auch andere  
Magenkrante von ihren Leiden befreit  
werden, so ist mein Wunsch erfüllt.

Thella Erdt.

Kreuznach, 29. 9. 79.

Die Unterschrift beglaubigt:

Lenz, Kaplan.

NS. Solcher Erfolg, den die Neider  
und Gegner nicht zu entkräften ver-  
mögen, ist der beste Beweis für ein  
Heilverfahren. Man verlange die Gratis-  
Zusendung des neuesten Prospectes und  
alles Nähere von Herrn J. J. F. Popp  
in Heide, Holfstein.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches:  
„Dr. Altr's Heilmethode“ werden sogar  
Schwerkrante die Aeberezeugung ge-  
winnen, daß auch sie, wenn nur die  
richtigen Mittel zur Anwendung ge-  
langen, noch Heilung erwarten dürfen.  
Es sollte daher jeder Leidende, selbst  
wenn bei ihm bislang alle Medicin er-  
folglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser  
bewährten Heilmethode anwenden und  
nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen.  
Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weit-  
verbreiteten Buche „Die Sicht“  
finden Sichte- u. Rheumatismus-Leidende  
die bewährtesten Mittel gegen ihre oft  
sehr schmerzhaften Leiden angegeben. —  
Heilmittel, welche selbst bei veralteten  
Fällen noch die erquickte Heilung bringen.  
Prospect gratis u. franco. — Gegen Ein-  
sendung von 1 R. 20 Pfg. wird „Dr. Altr's  
Heilmethode“ u. für 60 Pfg. das Buch „Die  
Sicht“ franco überall hin verandt von  
Bücher's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorräthig in  
S. Roschener's  
Buchhandlung in Cannstatt.

## Garantirt

kräftigste und verbesserte

### Feinengarne und Gewebe

Silberne Medaille



liefert innerhalb 2—4 Wochen die  
Flachs-, Hanf und Abwergspinnerei  
und mechanische Leinenweberei

Ehrendiplom



### Schreckheim

in vollzähligem Meterschneller; bei guten  
Rohstoffen vollständig frachtfrei. Zufolge  
neuer Einrichtung werden die Stoffe der  
ganzen Faserlänge nach verpommen.

München 1875.

Ausnahmsweise wird in diesem Winter Flachs, Hanf und  
Werg für Spinn- und Weblohn angenommen, jedoch nur dann, wenn das  
Spinquantum mindestens 30 Pfund beträgt.

Die Vermittlung besorgen die Herren:

J. Scheffel, Waiblingen. Carl Schäfer, Korb. J. G. Stein,  
Schwaikheim. W. Lindauer, Geradstetten.

Waiblingen.

## Haus- und Güter-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft seinen be-  
sitzenden Hausantheil in der Zwerg-  
gasse; ferner

15 Nr 50 Meter Acker im mittlern  
Grund, neben Schuhmacher Böhth.

15 Nr 54 Meter Acker im schmalen  
Pfad, neben Christian Schreiber.

16 Nr 23 Meter Acker im kleinen  
untern Feld, neben Ludwig Seybold.

14 Nr 99 Meter Acker im Schüttel-  
graben, neben Güterbeförderer Kauffmann.

9 Nr 78 Meter Baumgut in der Uhl-  
klinge, neben Gottlob Schäfer.

Kaufsliebhaber können am

Lichtmessfeieritag den 2. Februar,

Abends 6 Uhr

bei Matthäus Lang, Bäcker einen Kauf  
mit mir abschließen.

Jakob Hezel.

Waiblingen.

### 300 Mark

Pflegschaftsgeld hat bis Lichtmess auszu-  
leihen

Ch. Bischoff.



## Verloren!

Zwischen  
Waiblingen  
und Winnen-

den ging ein goldener

### Cheringa,

mit Zeichen M. S. verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, solchen  
gegen sehr gute Belohnung abzugeben bei

D. Ankele,

Kohlenhandlung Waiblingen.

Waiblingen.

Gutes

## Tintenpulver

empfehl

in Paquetchen

à 12 Pfg.

Fr. Spieß,  
Buchbinder.

Waiblingen.

Ein

## Mitleser

zum „Schwäbischen Merkur“ wird  
gesucht.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

„Dreifach destillirten Fruchtbrant-  
wein, das Liter à 1, Mark, bei  
mehreren Liter à 45 Pfennig, auch  
90grädigen feinsten Spirit, sowie  
starken billigen Brennspiritus, ferner  
alle Sorten Krankenweine, Inken-  
mittel von 10 Pf. an, vorzüglich  
feinschmeckenden abgeklärten Leber-  
isfran, Bettnäßmittel u. s. w. bringt  
in empfehlende Erinnerung die  
„Endersbacher Apotheke.“

Waiblingen.

Eine freundliche

### Wohnung.

bestehend in 2 Zimmern und allem erfor-  
derlichen Platz hat sogleich oder bis Georgii  
zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Wirthen oder sonstigen soliden Personen  
ist der Verkauf eines überall leicht ver-  
käuflichen guten Artikels bei hoher Provi-  
sion zu übertragen. Franko-Offerten sind  
innerhalb 8 Tagen sub G. N. 600 post-  
lagernd Carlstraße (Baden) zu richten.



## Stuttgart.

Der Unterzeichnete hat sich als

## Rechtsanwalt

dahier niedergelassen und bietet seine Dienste ergebenst an.

## Rechtsanwalt

## Julius Löwenstein II.

Büreau Königsstraße No. 60, 2 Tr.

(S. 7143.)

## Württemberg.

Stuttgart, 24. Januar. [27. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Am Min. Tisch Staatsmin. v. Kenner mit den Fin. Räten Dr. Schwarz und Zeyer. Eingelaufen: Eingaben in Sachen des Sportelgesetzes. — L. D. Forts. der Berathung über den Bericht der Fin. Komm. zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Staatsschuld in Verbindung mit der Berathung über Art. 9, 10 und 11 des Entw. des Finanzges. pro 1881/83. Der Art. 2 des Entw. eines Ges. betr. die Staatsschuld lautet: Der Art. 9 Abs. 2 des revid. Staatsschuldenstatuts vom 22. Febr. 1837 (Reg.-Bl. S. 109) wird dahin abgeändert, daß in den künftig auszustellenden Staatsschuldsscheinen die Unterschriften der Präsidenten der beiden Ständekammern in Faksimile's und die Originalunterschriften eines Mitgliedes der ständ. Schuldenverwaltungsbehörde, des R. Kommissärs bei der Staatsschuldenzahlungskasse und eines Beamten der letzteren beizufügen sind. Nach der Ansicht der Fin. Komm. enthält dieser Art. eine zweckmäßige, die Sicherheit der Gläubiger in keiner Weise gefährdende Vereinfachung bezüglich der Form der Staatsschuldsscheine. In der Wortfassung würde sie jedoch statt des nicht ganz korrekten und der Sprache der Verfass. Urk. nicht entsprechenden Ausdrucks: „der beiden Ständekammern“ sagen: der beiden Kammern der Landstände. Mit dieser Aenderung in der Wortfassung beantragt die Komm. einstimmig, den Art. 2 zu genehmigen. — Lenz beitrete, daß die bisherige Art der Unterzeichnung der Staatsschuldsscheine dem ständischen Ausschuss zu viel Zeit geraubt habe. Man habe nicht länger als zwei Stunden in der Woche unterzeichnet. Verzögerungen seien niemals durch die bisherige Manipulation hervorgerufen worden. — Obersteuerrath Zeyer erwidert, daß dieser Artikel eine zweckmäßige, die Sicherheit der Gläubiger in keiner Weise gefährdende Vereinfachung bezüglich der Form der Staatsschuldsscheine bezwecke. — Finanzm. v. Kenner äußert sich im gleichen Sinne. — Freiherr v. Gemmingen wünscht eine unwesentliche redaktionelle Aenderung des Art. 2 und stellt einen Antrag in dieser Richtung. — v. Hofacker wendet sich gegen Lenz. Die neue Art der Unterzeichnung bringe auch eine wesentliche Vereinfachung der Kosten mit. — Lenz bringt nochmals seine Ansicht über die Unterzeichnungsfrage zum Ausdruck, worauf der Antrag v. Gemmingen abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen angenommen wird. — Art. 3. Bei den infolge künftiger Anlehen auszustellenden, auf den Inhaber lautenden Staatsschuldsscheinen ist von jeder nach Art. 18 des Gesetzes vom 18. August 1879, betreffend die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldsscheine, (Reg.-Bl. S. 225) stattfindenden Einschreibung auf Namen, sowie von jeder Umschreibung auf einen anderen Namen und von jeder Aufhebung der Einschreibung eine Gebühr von 40 Pf. an die Staatskasse zu entrichten. Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für eine sonstige Vormerkung, falls diese nicht gleichzeitig mit einer der vorgenannten Vormerkungen erfolgt. Der Art. 9 Abs. 3 des revidirten Staatsschuldenstatuts vom 22. Febr. 1837 ist insoweit abgeändert. Bei einer Umwandlung der zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes bestehenden Anlehen kann die unentgeltliche Einschreibung der neuen Schuldsscheine, welche an Stelle eingeschriebener treten, auf den gleichen Namen verlangt werden. — Die Mehrheit der Kommission stellt den Antrag: den Art. 3 mit der Modifikation anzunehmen, daß in Abs. 1 gesagt wird: Bei den infolge künftiger Anlehen auszustellenden, auf den Inhaber lautenden Staatsschuldsscheinen ist von jeder nach Art. 18 des Gesetzes vom 18. August 1879, betreffend die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldsscheine, (Reg.-Bl. S. 225) stattfindenden Einschreibung auf Namen, sowie von jeder Umschreibung auf einen anderen Namen und von jeder Aufhebung der Einschreibung eine Gebühr für je eine Obligation von 200 Mk. mit 20 Pf., für Obligationen von größeren Beträgen eine Gebühr von je 40 Pf.

an die Staatskasse zu entrichten. — Nach längerer Debatte wird der Antrag Lenz auf Uebergang zur Tagesordnung mit 65 gegen 14 Stimmen abgelehnt und sodann Art. 3 nach der Kommissionsfassung angenommen. — Bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe mit 45 gegen 34 Stimmen angenommen. — Es kommen die Art. 9, 10 und 11 des Finanzgesetzes 1881/83 zur Berathung. Vorangestellt wird, weil grundlegend, der Art. 11. Derselbe lautet: Der durch Art. 8 des Finanzgesetzes vom 27. Febr. 1879 (Reg.-Bl. S. 37) bewilligte Kredit darf, soweit er nicht für die Deckung der in den Etatsjahren 1879 bis 1881 an das Reich zu leistenden Matrikularbeiträge erforderlich ist, zu Deckung des Defizits verwendet werden, das sich in den erwähnten Jahren im ordentlichen Dienst des Staatshaushalts überhaupt ergeben wird. Die Komm. beantragt: Genehmigung. Es handelt sich um einen Bedarf von 6,690,721 Mk. Da sich aber die Matrikularbeiträge in den beiden Jahren um 3,068,108 Mk. vermindert haben, so würde der Kredit sich auf eine Summe von 3,623,613 Mk. beschränken. — Berichterstatter Boscher erläutert mit einigen kurzen Bemerkungen den Bericht der Fin. Komm. über die vorliegende Frage. — Der Art. 11 wird dem Antrag der Komm. gemäß angenommen. — Art. 10. Die auf die Etatsjahre 1881/82 und 1882/83 entfallenden Tilgungsraten der Eisenbahnschuld sind durch ein Staatsanlehen zu decken, welches in der in Art. 9 vorgegebenen Weise aufzunehmen ist. — Die Komm. beantragt: die definitive Beschlussfassung über Art. 10 des Entwurfes des Finanzgesetzes pro 1881/83 vorerst im Anstande zu lassen, dagegen auszusprechen, daß die Tilgungsquoten der Eisenbahnschuld pro 1881/82 und 1882/83, soweit sich nicht beim Abschlusse des Etats andere Deckungsmittel ergeben, durch Staatsanlehen gedeckt werden sollen. — Frhr. Edmund v. D. ist gegen die Deckung der Tilgungsquoten der Eisenbahnschuld durch Anlehen. — Mohl ebenfalls. Redner nennt ein solches Verfahren eine „Lampenwirtschaft“ und wird dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. — Minister v. Kenner führt aus, daß er nicht anders, als durch den Vorschlag eines Anlehens zu helfen wüßte. Er habe vor einem Defizit von 10 bis 11 Millionen gestanden, und da habe er doch nicht gut mehr als 3 Millionen Steuererhöhung (darunter 2 Millionen Malzsteuer) vorschlagen können. Sein Finanz-Programm sei ein konservatives. Mohl hätte an seiner (des Ministers) Stelle ebenso gehandelt. (Mohl: O nein!) Die gegenwärtige Generation habe bereits 103 Millionen an der Eisenbahnschuld abbezahlt. — Freiherr v. Barmüller ist gegen den Kommissionsantrag. Im ersten Satz gibt die Kommission zu, daß die ganze Frage noch nicht spruchreif ist, während sie im Nachsatz doch eine Abstimmung vorschlägt. — Mohl tritt für Steuererhöhung an Stelle der Aufnahme von Anlehen ein, und bringt den Antrag ein, den zweiten Theil des Kommissionsantrags von „dagegen auszusprechen“ bis zum Schluß abzulehnen. — Für diesen Antrag erhebt sich nur eine geringe Majorität, dagegen wird der Antrag der Kommission angenommen.

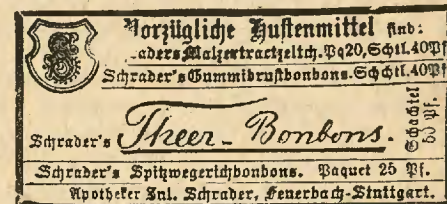
— Den Ständen ist eine Petition von 38 Bauführern der Eisenbahnkommission um Weiterverwendung im Staatsdienste eingereicht worden. Mit der Vollenbung der Hohenzollern-, Murrthal- und Gäubahn erfährt der Eisenbahnbau in Württemberg eine plötzliche Reduktion, ohne daß die zahlreichen Bauführer eine andere Stellung sich hätten verschaffen können. Unter diesen befinden sich Leute, die 20—26 Jahre dem Staate gedient haben, Männer bis zu 55 und 65 Jahren; 30 davon sind verheirathet. Im Auslande finden derartige Arbeitskräfte zur Zeit ebensowenig Anstellung, wie zu Hause, und so sehen diese Techniker, wenn die Entlassungen ihren Fortgang nehmen sollten, einer schlimmen Zukunft entgegen. Sie bitten nun um Weiterverwendung, die Erhaltung eines geschulten Stammes tüchtiger Kräfte, und etw. Zuweisung an andere Ministerien, Fortsetzung der durch

Waiblingen.

Bei Bäcker Lang an der Staig ist  
nebst gutem Ludwigs-  
burger Bier von heute  
Samstag an gutes  
Wiener  
Märzen-  
Bier



im Ausschank.



Vorrätzig in der Apoth. „Enderbach“



Die Eisenbahnbaukommission begonnenen Aufnahme des Landes und Herstellung von Höhenkurvenarten, und ersuchen die Stände, auch ihrerseits hiezu mitzuwirken. Die Petition wird bald zur Berathung kommen und sie wird warme Aufnahme sicher finden. Schon der nächstliegende Zweck verdient unbedingt Beachtung. Aber wenn man auch sagen wollte, der Staat sei nicht dazu da, Arbeit zu schaffen, so liegt doch hier ein ganz anderer Fall vor. Man hat einst mit Mühe und in langer Zeit sich den Kern dieser Techniker heranzubilden müssen. Wohl liegt ihr Beruf zur Zeit darnieder, aber die Zeiten ändern sich, und bald wird auch wieder der Augenblick kommen, in welchem man die tüchtigen Techniker braucht. Es ist bloß weise und vorsichtig, wenn man sie erhält. Auf der andern Seite harret längst ein Werk des ernsthaften Angriffs und der Vollendung, ein Werk, das einst Tausende ersparen wird für viele der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben, für den Bau von Straßen und Bahnen, für die Lokalbahnen, für landwirthschaftl. und technische Aufgaben, das ist die Herstellung der Höhenaufnahmen. Hier bietet sich ein werthvolles Werk zugleich und eine sichere Verwendung vorhandener Kräfte. Möge der Gedanke eine gute Aufnahme finden und Regierung und Stände sich entschließen, ein in jeder Beziehung segensvolles Werk aufzunehmen!

Fellbach, 27. Januar. Einige Tage vor Weihnachten unternahm ein 80jähriger Kreis von hier die weite Reise nach dem russischen Kaukasien, um seinen nach dort ausgewanderten Sohn zu besuchen. Er möchte gerne das vielgepriesene Land mit eigenen Augen sehen, um dann nach erfolgter Rückkehr seinen hiesigen Angehörigen und Freunden davon erzählen zu können. Aber es war anders bestimmt. Nach gestern hier eingetroffener Nachricht ist er zwar glücklich in Rußland angelangt, aber nach einigen Tagen ereilte ihn der Tod und er liegt nun in russischer Erde begraben.

Neckarsulm, 26. Jan. Der hohen Ständeversammlung gieng heute durch den Ausschuß des hiesigen Weingärtner-Vereins ein Gesuch zu, welches um Belassung des Rechts der Weingärtner, ihr Erzeugniß selbst ausshenken zu dürfen, bittet.

Von der Jagst, 26. Jan. Im Laufe der Vorwoche fiel einem Zimmermann von Reinsberg, D. A. Hall, welcher auswärtig beschäftigt war, während der Arbeit ein Scheuernthor so unglücklich auf den Kopf, daß der Getroffene zu Boden stürzte und den erhaltenen Verletzungen nach wenig Tagen erlag. Der Verunglückte hinterläßt Frau und 6 Kinder.

Aus dem Ries, 27. Jan. Vor wenigen Tagen fand der Fruchthändler Gaugler aus Zippingen auf seinem Wege am „Strut“ eine anscheinend erfrorene Frauensperson, die anfangs kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Er übte Samariterdienst an derselben, rieb sie mit Schnee und nahm sie auf seinen Wagen, wo sie bald zum Leben zurückgebracht wurde. In Pfahlheim angekommen, lies er derselben ein Gläschen gutes Zwetschgenwasser geben und bald fing sie zu reden an und gab sich als eine Magdaline Sarah aus Jerusalem im gelobten Lande aus. Die Umstehenden meinten zwar, dies gelobte Land sei vielleicht in der Gegend des Jyp zu suchen, und schätzten sie nach Flockberg. Unter dessen hat sich herausgestellt, daß man es hier mit einer momentan von Irtsinn Befallenen zu thun hat, die, aus Oberdorf bei Bopfinger gebürtig, in Nördlingen gedient hat, in ihrem Anfall von Geistesstörung aus ihrem Dienste aber entlaufen ist und sich verirrt hat. Sie wäre wohl sicher erfroren, wenn der Fruchthändler nicht gekommen wäre und Samariterdienst an ihr gethan hätte.

— Gestorben in Winnenden den 26. Jan.: Adolph Schmalzried z. Ramm, Schlaganfall, 33 J. a.

### Deutsches Reich.

Berlin, 24. Jan. Wegen Ermordung seiner Braut auf ihr ausdrückliches Verlangen ist heute Vormittag der Müllergeselle Handrad aus Würzen verhaftet worden. Die Recherchen der Kriminalpolizei haben folgenden Sachverhalt ergeben. Der 23jährige Müllergeselle Handrad hatte vor zwei Jahren in Leipzig die Näherin Auguste Schiefer, ein hübsches Mädchen, das im gleichen Alter mit H. stand, kennen gelernt und ein Liebesverhältniß mit ihr angeknüpft. Dieses Verhältniß hatte im vorigen Jahre die Geburt eines Kindes zur Folge, demzufolge H. der Schiefer die Ehe versprach. Da aber H. es zu keiner sicheren Existenz zu bringen vermochte, so hat sich bisher die Heirath verzögert, und die Schiefer zog vor mehreren Monaten zu einem hier wohnenden Schwager, dem Schneider M., während H. herumwanderte und vorübergehende Stellungen annahm. Am 18. d. M. kam H. nach Berlin und besuchte mehrere Male seine Braut. Die Schiefer, über ihr verfehltes Leben schwermüthig geworden, versuchte nun ihren Freund (wie dieser bei seiner polizeilichen Vernehmung ausfragte) zu überreden, sich mit ihr gemeinsam zu vergiften. Auf wiederholtes Zureden, erklärte sich H. damit einverstanden und beide kauften ein Quantum Zuckersäure, um sich zu

vergiften. Die Ausführung dieses Vorhabens verschoben sie bis zum folgenden Tage, an welchem gegen Abend H. mit seiner Freundin sich nach dem Gaitthaus zur Stadt Rottbus begab und ein Zimmer für sich und die Schiefer (welche er als seine Schwester bezeichnete) bestellte. In ihrem Zimmer tranken beide eine Flasche Rothwein, schliefen die Nacht hindurch und heut Morgen gegen 7 Uhr schritten sie zur Ausführung ihres Vorhabens. H. schüttete die Zuckersäure in 2 Gläser Wasser, von denen die Schiefer sofort eines nahm und vollständig austrank, während H. nachdem er das Glas an die Lippen gesetzt hatte, es wieder mit den Worten: „Das schmeckt abscheulich, das kann ich nicht trinken, lieber erstede oder erhänge ich mich“ auf den Tisch stellte. Da das Mädchen nach etwa einer halben Stunde keine Wirkung des Giftranks verspürte, bat sie ihren Geliebten ihr mit seinem Dolchmesser die Kehle zu durchschneiden und sich sodann gleichfalls zu erstechen. H. öffnete seinen Koffer, nahm sein Dolchmesser heraus und durchschnitt der den Hals haltenden Schiefer vollständig die Kehle, wobei die Sch. sich ganz ruhig verhielt. Denn ein Zimmernachbar des Liebespaares hat nicht das geringste auffällige Geräusch aus dem Nebenzimmer gehört. Wenige Minuten darauf war die Sch. todt und H. überlegte nunmehr, in welcher Weise er sich tödten sollte. Nach einstündigem Ueberlegen kam er zu dem Resultat, sich nicht zu tödten, sondern sich der Polizei zu stellen. Dieses Vorhaben führte er auch aus.

Aus München 26. Jan. berichtet die Südd. Pr.: Gestern Vormittag schoß ein 11jähriger Bube mit einem kleinen Gewehr, das er als Spielzeug bekommen hatte, auf eine Frauensperson. Der Schuß gieng derselben in den Unterleib und die schwer verletzte Frau mußte sofort in das Krankenhaus verbracht werden. Diese Notiz wird durch folg. Bericht ergänzt: Der 11jährige Sohn des Funktionärs Gillich kam Nachmittags von der Schule heim und wollte von seiner Mutter eine übergeblichene Suppe haben. Als diese erwiderte, die Zugeherin Marie Schmidt, Wagnersfrau, habe dieselbe gegessen, rief der Bube: „So die werde ich gleich erschießen.“ Er hat nämlich zu Weihnachten eine Vogelklinge mit scharfen Patronen zum Geschenk erhalten und seither schon öfter bei der Nachbarschaft sich im Fenstereinschießen geübt. Die Frau Schmidt wurde sodann von dem Knaben in die Hüfte geschossen. (In diesem Fall ist die Frage, ob der Knabe oder die Eltern die größere Bestrafung verdienen. Der Vorfall dient hoffentlich allen Eltern, welche ihren Kindern häufig mehr oder weniger gefährliche Schießwerkzeuge zum Spielen geben, zur Warnung. Dank unserer fortgeschrittenen Spielwaarentechnik sieht man in den Händen unserer Kinder Gewehre und Schußwaffen, welche geladen an Lebensgefährlichkeit nichts zu wünschen lassen.)

### Ausland.

St. Petersburg, 26. Jan. Laut offiziellem Telegramm aus Tiflis vom 25. Jan. meldet Skobelev: Wegen großer Anhäufung von in Verwesung befindlichen feindlichen Leichen vor und hinter den russischen Positionen und bei der Unmöglichkeit, dieselben ohne neue Verluste wegzuräumen, habe er am 19. Jan. von einem 40 Faden vom Hauptwall entfernten Beobachtungsthorne aus den Leizingen vorgeschlagen, die Leichen fortzuschaffen. Hierauf erfolgte eine einstündige Waffenruhe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wurde dem Feinde vorgeschlagen, seine Positionen wieder einzunehmen und das Feuer zuerst wieder zu eröffnen; was derselbe um 4 Uhr Nachmittags ausführte, nachdem er uns gewarnt hatte. Dabei sorgte der Feind, daß seine Leute das Feuer nicht früher eröffneten, als bis die aus den Trancheen entfernten russischen Truppen in dieselben zurückgekehrt waren. Ueberhaupt ist das Benehmen des Feindes ein ehrenhaftes.

Petersburg, 26. Januar. General Skobelev erstürmte am 24. Jan. nach neunstündigem Kampfe Geofstepe und Densilstepe, schlug den Feind auf der ganzen Linie, verfolgte ihn 15 Werst weit und erbeutete eine Masse Geschütze, Munition und das feindliche Lager.

— In Philippopol sind vor kurzem die Bureaulokaltäten des Generalstabs der ostrumelischen Miliz und Gendarmerie ein Opfer der Flammen geworden. Der Brand hat nicht allein eine halbe Million Francs und fünf Menschenleben, sondern auch alle Rechnungsbelege der Milizverwaltung gekostet. Die öffentliche Meinung bringt denn auch die „zufällige“ Entstehung des Brandes mit der notorischen Verwirrung in der Rechnungsführung gewisser hoher Miliz-Funktionäre in Zusammenhang.

— Der König von Spanien brach dieser Tage auf dem Eise ein. In der Nähe des Casa del Campo bei Madrid war ein Teich zugefroren. Alfons XII. konnte dem Verlangen nicht widerstehen, mit Schlittschuhen über die Eisfläche zu laufen, er wagte sich dabei aber auf eine schwache Stelle und brach ein. Selbstverständlich war Hilfe zur Hand und der König wurde aus dem Wasser gezogen.